

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Alach am 05.04.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Alach
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 0586/22

Bezeichnung: Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung
- Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine
entsprechend § 17 - Karneval Club Alach e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Karneval Club Alach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 600,00EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Material für Dachreparatur Lager) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Rainer Blasse
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in